

SCHUTZKONZEPT LC LUZERN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Grundlagen

- Geänderte Verordnung des Bundesrates vom 14. April 2021 betreffend die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten (BASPO)
- Schutzkonzept Leichtathletik-Training von Swiss Athletics
- Schutzkonzept Sportanlagen der Stadt Luzern

Zwingend einzuhaltende Grundsätze

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen; sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainerinnen und Trainer haben die Pflicht, Athletinnen und Athleten mit Symptomen unverzüglich vom Training auszuschliessen und nach Hause zu schicken.

Symptome können sein: Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.

2. Abstand halten, Masken tragen und Hände waschen

Die Hygieneregeln des BAG sind streng einzuhalten. Das Waschen der Hände spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife oder mit den vom LCL bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen. So kann man sich selbst und das Umfeld schützen. Die Abstandsregeln sind zu respektieren. Das heisst: Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlagen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.

Alle Athletinnen und Athleten sowie sämtliche Trainerinnen und Trainer erscheinen, wenn möglich, bereits umgezogen im Training.

Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen, wie Kraftraum, Laufunnel, Garderoben, eine Gesichtsmaske tragen. Ausgenommen sind Trainierende unter 20 Jahren.

3. Beschränkung der Personenzahl

Für Athletinnen und Athleten unter 20 Jahren gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb. Für Trainierende über 20 Jahren im Aussen- und Innenbereich ist die Gruppengrösse auf maximal 15 Personen (einschliesslich Leitung) beschränkt.

4. Präsenzlisten

Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führen die Leiter jeder Trainingsgruppe für ihre Trainingseinheit eine Präsenzliste. Ein Muster der Präsenzliste wird durch den Sportchef allen Leitenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Leiter sind verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste, die alle zwei Wochen an den Sportchef in der vereinbarten Form (z.B. Excelliste) zurückzusenden ist.

5. Benutzung Infrastruktur

Die Benutzung des Kraftraumes, Lauf隧nells, der Rundbahn und Rasenspielfelder, Toiletten, des Massageraumes und der Theorieräume ist wieder erlaubt. Dies jedoch nur unter strikter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung auf der Trainingsanlage

Grundsätzlich tragen die Leiter zusammen mit dem Sportchef die Verantwortung bei der Umsetzung des LCL-Schutzkonzeptes.

7. Verschiedenes und Kommunikation

Der LC Luzern stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Diese befinden sich im Büro der Geschäftsstelle (für Nutzer des Kraftraumes) und im Materialraum Lauf / Sprung (für Nutzer der Aussenanlagen). Die Desinfektionsmittel sind jeweils von den Trainern nach jedem Training wieder an die erwähnten Orte zurückzubringen.

Der LC Luzern kommuniziert dieses Schutzkonzept auf der Homepage den Athleten und Coaches. Das Schutzkonzept Aussenanlagen der Stadt Luzern wird im Trainingsbetrieb des LC Luzern vorschriftsgemäss umgesetzt. Die Umsetzung und Kontrolle obliegen dem Sportchef sowie den Leitern und Leiterinnen.

8. Inkrafttreten des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des LC Luzern veröffentlicht und allen Trainern und dem Vorstand per E-Mail zugestellt. Es tritt sofort in Kraft.

Luzern, 19.4.2021

Daniel Zopfi, Sportchef